

# Königtum und Kaisertum in der mittelhochdeutschen Literatur der Zeit Friedrich Barbarossas

VON WILHELM STÖRMER

Wenn man bedenkt, wie zielstrebig der junge Friedrich Barbarossa auf dem Weg zum Kaisertitel voranschritt und seinen römischen und »Weltherrschafts«-Anspruch schon in der Zeit vor der Kaiserkrönung durch eine Goldbulle<sup>1)</sup> manifestierte, deren Rückseite die Legende trug *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi* (Rom, das Haupt der Welt, regiert die Zügel des Erdkreises), dann ist man eigentlich erstaunt, wie wenig Friedrich Barbarossas Zielvorstellungen in die literarische »Medienpublizistik« seiner Zeit eingegangen sind. So ist jedenfalls der erste Eindruck beim Lesen der zeitgenössischen deutschsprachigen Literatur. Darüber hinaus erstaunt, daß wir über den so glanzvollen Herrscher, der offensichtlich viel Ausstrahlungskraft besaß, zwar lateinische laudationes, aber keine volkssprachigen Lobgedichte haben. Wo liegen die Ursachen dafür?

Wenn ich richtig sehe, findet sich die einzige deutschsprachige Laudatio auf Friedrich Barbarossa in der Beschreibung des Mainzer Hoffestes durch den Dichter Heinrich von Veldeke<sup>2)</sup>:

*ichn vernam von hôhzûte  
in allen wîlen mâre.  
diu alsô grôz wære,  
alsam dô het Enêas,  
wan diu ze Meginze dô was,*

...

*dâ der keiser Friderîch  
gab zwein sînen sunen swert,*

...

*Ich hörte nie von  
einem Fest erzählen,  
das so prachtvoll gewesen wære,  
wie es damals Aeneas feierte,  
außer jenem, das in Mainz stattfand,*

...

*als Kaiser Friedrich  
seinen zwei Söhnen das Schwert verlieh.*

...

1) O. POSSE, Die Siegel der deutschen Kaiser und Könige von 751 bis 1913, I, 1909, S. 21, 3–4; Die Zeit der Stauer (Ausstellungskatalog) 1977, I, Nr. 29, S. 21 f.; ebda. III, Abb. 2.

2) Heinrich von Veldeke, ed. L. ETTMÜLLER (Dichtungen des Mittelalters 8) 1852, 347, 14–348, 1. Siehe auch J. BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300. 1979, Text 3, S. 465 f. Übertragung bei P. MORAW, Die Hoffeste Kaiser Friedrich Barbarossas von 1184 und 1188, in: Das Fest, Hg. U. SCHULTZ, 1988, S. 76 f.

*ich wâne, alle die nû leben,  
deheine grôzer haben gesehen.*

...

*dem keiser Friderîche  
geschach sô manech êre  
daz man iemer mêre  
wunder dâ von sagen mach  
unz an den jungisten tach  
âne logene vor wâr.*

*Ich glaube, alle Zeitgenossen  
haben noch kein prächtigeres Fest gesehen.*

...

*Dem Kaiser Friedrich  
widerfuhr da so viel Ehre,  
daß man tatsächlich  
– ohne zu lügen –  
bis zum Jüngsten Tag  
Wunder davon erzählen kann.*

Auch dieses Loblied ist nicht als eigenständige Dichtung überliefert, sondern es ist eingebaut in ein größeres Epos, nämlich in die *Eneit*.

Daß sich Friedrich Barbarossa 1188 in höchst eindrucksvoller Form auf dem »Hoftag Jesu Christi« zum Kreuzzug bekannte und in einer Art Prozession als *gloriosus signifer* seinem Kreuzzugsgefolge voranschritt<sup>3)</sup>, hat sich ebenfalls nicht in der deutschsprachigen Dichtung niedergeschlagen, obgleich es eine ganze Reihe von Kreuzzugsgedichten dieser Jahre gibt. Friedrich von Hausen, ein Vertrauter des Kaisers, wie dieser 1190 in Kleinasien gefallen, hat in vier Liedern (von insgesamt 18 erhaltenen) den Kreuzzugsgedanken reflektiert<sup>4)</sup>. Friedrich Barbarossa als Anführer des Kreuzfahrerheeres wird aber nirgends angesprochen. Wir werden wohl den Schluß ziehen dürfen, daß der sonst so kontaktfreudige Kaiser eine gewisse politisch-herrscherliche Distanz zum Medium der deutschsprachigen Dichtung hatte. Dies wird auch deutlich in der Manessischen Liederhandschrift, wo erst der Barbarossa-Sohn Kaiser Heinrich VI. als Dichter auftritt und eine ganzseitige »Selbstdarstellung« erhält<sup>5)</sup>. Für ihn scheint es bereits eine Frage des gesellschaftlichen Zwanges – oder zumindest der Opportunität – gewesen zu sein, zu dichten wie die *ioculatores*<sup>6)</sup>; für Friedrich Barbarossa war das wohl noch »standesmindernd«. Die sogenannte politische Dichtung um diesen Stauferkaiser wurde lateinisch geschrieben.

Nichtsdestoweniger aber scheinen sich das Reich und der Kaiser der deutschsprachigen Dichtung im Sinne von politischer Publizistik bedient zu haben. Zu dieser Art würde ich

3) F. W. WENTZLAFF-EGGEBERT, Kreuzzugsdichtung des Mittelalters, 1960; DERS., Der Hoftag Jesu Christi 1188 in Mainz, 1962.

4) H. J. RIECKENBERG, Leben und Stand des Minnesängers Friedrich von Hausen, in: AKG 43 (1961), S. 163–176; G. SCHWEIKLE, Friedrich von Hausen, in: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, II, 1980, Sp. 935–947.

5) Sämtliche Miniaturen der Manesse-Liederhandschrift, Hg. J. F. WALTHER, 1981, Tafel 1.

6) Vgl. W. HARTUNG, Die Spielleute. Eine Randgruppe in der Gesellschaft des Mittelalters, 1982.

jedenfalls das *Rolandslied*<sup>7)</sup> des Pfaffen Konrad und den *König Rother*<sup>8)</sup> zählen. Doch hier bereitet zunächst ein Begriffsproblem Schwierigkeiten. Während der Kaiser in allen lateinischen Quellen als *imperator* angesprochen wird, ist dies in der mittelhochdeutschen Dichtung keineswegs durchgehend der Fall. Wenn ich richtig sehe, wird seit der um die Mitte des 12. Jahrhunderts entstandenen mittelhochdeutschen Kaiserchronik<sup>9)</sup> in der Regel nicht mehr scharf unterschieden zwischen König und Kaiser. Auch die antiken römischen Caesaren und Imperatoren werden in dieser Kaiserchronik nur bisweilen als Kaiser angesprochen, in der Regel aber als Könige.

Was zunächst als Schwäche der Dichtung bezeichnet werden könnte, nämlich die Unschärfe in der Begrifflichkeit<sup>10)</sup>, muß tiefer gedeutet werden. Wenn dem Publikum, zu dem insbesondere die höheren Chargen des Reiches, deren Hof und Gefolge gehörten, der Kaiser als König vorgestellt wird, kann dies wohl nur heißen, daß diese den Herrscher in erster Linie als ihren König ansahen – ob als deutschen oder als römischen König, sei hier dahingestellt. Wo freilich die Ursachen dieses Sachverhalts liegen, ob der seit dem 11. Jahrhundert sich durchsetzende Titel *Romanorum rex*<sup>11)</sup> Vorbild ist oder ob auch christliche Vorstellungen, Vorstellungen der Kirchenreformer mit der Hierarchie des Christ-König eine wichtige Rolle spielten, müßte erst noch untersucht werden. Aus den mittelhochdeutschen Epen, die sich mit Königen oder Kaisern befassen, ragen nur ganz wenige heraus, die konsequent entweder vom Kaiser<sup>12)</sup> oder vom König<sup>13)</sup> sprechen.

Wir greifen im folgenden drei Epen der Barbarossazeit heraus, jene, die für die Vorstellung von Kaisertum, Königtum und Reichsstruktur besonders charakteristisch sind.

7) Das Rolandslied des Pfaffen Konrad, ed. C. WESLE, 2. Aufl. besorgt v. P. WAPNEWKY, 1967. Nach dieser Ausgabe wird künftig zitiert.

8) Rother, ed. J. DE VRIES, 1974. Dieser Ausgabe liegt zugrunde die zweisprachige Ausgabe von H. u. I. PÖRNBACHER, Spielmannsepen I: König Rother, Herzog Ernst, 1984.

9) Die Kaiserchronik eines Regensburger Geistlichen, ed. E. SCHRÖDER (MGH Dt. Chron. I,1) 1892.

10) Über diesen wichtigen Sachverhalt fehlt bislang eine Untersuchung. Wir urteilen im verfassungshistorischen Bereich meist nach lateinischen Begriffen, doch war der volkssprachliche Ausdruck, der meist noch unschriftlich war und daher nicht festgehalten wurde, für die Menschen bestimmend.

11) H. BEUMANN, Der deutsche König als »Romanorum rex«, 1981; vgl. W. KIENAST, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (900–1270). Weltkaiser und Einzelkönige 1975, S. 351 f.

12) Rolandslied (wie Anm. 7) künftig abgekürzt RL. Die zweite Dichtung, die den deutschen König konsequent als *keiser von Rome* anspricht, ist der »Graf Rudolf« (Graf Rudolf, ed. P. F. GANZ 1984). Zum Inhalt vgl. W. KIENAST, Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit (wie Anm. 11), S. 348 f. Hier will der Dichter dem König von Jerusalem zeigen, wie sehr sich der Kaiser von Rom vom König unterscheidet. Ein anderes Werk, das so konsequent vom Kaiser spricht, ist mir nicht bekannt.

13) Soweit ich sehe, spricht lediglich der »König Rother« (s. unten Anm. 29 ff.) konsequent vom König, da König Rother als Großvater Karls des Großen deklariert wird und damit vor Karls Kaiserkrönung »lebte«. V. 3107 unterläuft ihm freilich auch der Begriff »Kaiser« für König Rother.

## I.

Die erste Dichtung, die konsequent den Kaisertitel verwendet, ist das *Rolandslied* des Pfaffen Konrad. Dabei ist zu beachten, daß Konrads *Rolandslied* auf weiten Strecken eine Übertragung der altfranzösischen *Chanson de Roland* darstellt<sup>14)</sup>; gerade deshalb müssen aber auch die Zusätze und Änderungen Konrads besonders beachtet werden. Thema der beiden Dichtungen ist der Kampf Karls des Großen gegen die Mauren in Spanien, der »Kreuzzug gegen die Heiden« also. Die Handlung wird dadurch forciert, daß der Kaiser dem mächtigen und reichen Maurenkönig Marsilies einen Boten – Diplomaten – senden muß. Die Fürsten einigen sich auf Vorschlag Rolands auf dessen Stiefvater Genelun; der aber fürchtet, nicht mehr lebendig zurückzukehren, zumal Marsilies bereits zwei Boten getötet hat. In seinem Groll über diese Aufgabe und in seiner Angst greift er zu List und Verrat und wird zum »Judas« gegenüber Gott, seinem kaiserlichen Herrn und seinen Mitfürsten. Die Täuschung hat zur Folge, daß sich Karl mit seinem Reichsheer zurückzieht; nur sein treuer Vasall Roland, Stiefsohn Geneluns, bleibt auf Geneluns Rat im Pyrenäental als Nachhut zurück. Hier fällt er der Rache Geneluns anheim: Die heidnischen Sarazenen überfallen seine Schar christlicher Ritter; nach furchtbarem Gemetzel bleibt zunächst nur Roland noch am Leben und kann sterbend in sein berühmtes Horn Olifant stoßen. Der Schall dringt bis zum Kaiser und seinem Heer, der eilig zurückkehrt und furchtbare Rache nimmt. Nach dem Sieg über die Heiden kehrt er mit Fürsten und Heer nach Aachen zurück, wo Genelun durch Gottesurteil einen grausamen Tod erfährt.

In der *Chanson de Roland* steht noch Roland als »Held und Heiliger« im Zentrum. Der Pfaffe Konrad hat Karl den Großen als den idealen Kaiser weit mehr in den Mittelpunkt der Handlung gerückt<sup>15)</sup>.

Der besonderen Bedeutung des Kaisertums entspricht, daß in den Eingangsversen Gott als *cheiser allir chunige* (V. 2) bezeichnet wird. In diesem Prolog legt der Verfasser großen Wert auf die (historische) »Wahrheit« seiner Geschichte, zu der Gott ihm helfen möge. Die »Wahrheit« soll berichtet werden von Kaiser Karl, *wie er daz gotes riche gewan* (V. 10). Dann die Erklärung, weshalb er das Himmelreich erlangte: »Er ist im Himmel, weil er mit Gottes Hilfe viele heidnische Länder erobert und damit die Christen erhöht hat, wie unsere Quelle berichtet« (V. 12–16)<sup>16)</sup>. Im folgenden stellt der Pfaffe Konrad die Heiligkeit Karls, der als *gotes dinist man* (V. 31, 55) bezeichnet wird, eindringlich vor, indem er dem Kaiser durchaus

14) La Chanson de Roland, ed. H. W. KLEIN, 1963; zum Sachverhalt s. jetzt M. OTT-MEIMBERG, Kreuzzugsepos oder Staatsroman? Strukturen adeliger Heilsversicherung im deutschen »Rolandslied« 1980, S. 14 ff., 25 ff., 62 ff., 120 ff.

15) OTT-MEIMBERG (wie Anm. 14), S. 18 ff., 86 ff., 268 ff. S. ferner: W.-I. GEPPERT, Christus und Kaiser Karl im deutschen Rolandslied, in: PBB 78 (1956), S. 349–373.

16) Nhd. Übertragung v. D. KARTSCHOKE, Das Rolandslied des Pfaffen Konrad, 1970, S. 7.

mönchische Eigenschaften und Intentionen gibt<sup>17)</sup>. Gleichzeitig führt der Dichter in das Szenarium, den »Kreuzzug« gegen die spanischen Heiden. Schon hier wird offensichtlich, welchen Zweck die *historia* hat, nämlich die Aufgabe – neben oder vor dem Unterhaltungswert – Karls des Großen Leistungen für die Christenheit zu demonstrieren, um das wahrhaft christliche *Sacrum Imperium*<sup>18)</sup>, in der unmittelbaren Nachfolge des theokratischen David-Königtums zu verdeutlichen. Der Ablauf der an sich dramatischen Faktengeschichte tritt dabei weitgehend in den Hintergrund.

Dem entsprechen die vielen predigtartigen Verlautbarungen Karls an die Großen seines Reiches, angefangen mit jener »Einführungsrede« des Kaisers, die auf den *dienst* für Gott im Rahmen seines Kaisertums und auf den Glanz eines kriegerischen Todes als Märtyrer verweist: »Wer für Gott sein Leben hingibt, hört, was der gewinnt: eine Königskrone im Chor der Märtyrer, die wie der Morgenstern funkelt«<sup>19)</sup>. Kurz darauf hält Karl geradezu eine Kreuzzungspredigt (V. 180–221), und dies auf einem kaiserlichen Hoftag. Er ist es, der zur Nachfolge Christi aufruft; von einem Papst ist nie die Rede.

Das in der Dichtung gepriesene David-Herrschartum Karls<sup>20)</sup> ist alles andere als ein autokratisches Kaisertum. Nicht von ungefähr spielen im *Rolandslied* Hofstage mit der Entscheidungsfindung aller Großen (Fürsten) vom Anfang bis zum Ende eine zentrale Rolle<sup>21)</sup>. Aber der *splendor* Karls<sup>22)</sup> initiiert eine erstaunliche Einheit unter den staatstragenden Fürsten des Reiches, welches von den Heiden herausgefordert wird. Gleich wie bei den zwölf Jüngern Jesu gibt es auch hier nur einen einzigen Außenseiter und Verräter<sup>23)</sup>: den »Judas« Genelun; »Genelun vergißt über dem Streit mit Roland ... das Gesamtanliegen des ›Staa-

17) Vgl. Andacht und unablässiges Gebet Karls. Auf die Rolle des Mönchs und der mönchischen Tugenden geradezu als Voraussetzung der Heiligsprechung hat vornehmlich A. NITSCHKE, *Heilige in dieser Welt*, 1962, S. 79ff. hingewiesen. Vgl. auch M. SCHWARZ, *Die Heiligsprechungen im 12. Jahrhundert und die Beweggründe ihrer Urheber*, in: AKG 39 (1957), S. 51 ff.

18) OTT-MEIMBERG (wie Anm. 14), S. 86–107, 261 ff. Die Verfasserin zielt allerdings mehr auf den Begriff *honor imperii* ab (S. 271 ff.). Zu *Sacrum imperium* allgemein immer noch A. DEMPF, *Sacrum Imperium. Geschichts- und Staatsphilosophie des Mittelalters und der politischen Renaissance*, 21954, ferner W. KIENAST, *Deutschland und Frankreich in der Kaiserzeit* (wie Anm. 11), S. 275 ff.

19) Übersetzung KARTSCHOKE (wie Anm. 16), S. 11, V. 101–105. Zum Folgenden vgl. H. BACKES, *Bibel und Ars praedicandi im Rolandslied des Pfaffen Konrad*, 1966.

20) Dazu vor allem OTT-MEIMBERG (wie Anm. 14), S. 89 ff. Zum David-Bewußtsein des historischen Karl im Rahmen seines Hofes s. J. FLECKENSTEIN, *Ordnungen und formende Kräfte des Mittelalters*, 1989, S. 28–66, bes. 56 ff., 64 ff.

21) Eingehend OTT-MEIMBERG (wie Anm. 14), S. 108–162. Zur entsprechenden Thematik in der *Chanson de Roland* vgl. E. KÖHLER, »Conseil des barons« und »Jugement des barons«. Epische Fatalität und Feudalrecht im altfranzösischen Rolandslied, *Jb. der Heidelberger Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. Jg. 1968*, 4. Abh. Heidelberg 1968.

22) H. WOLFRAM, *Splendor Imperii. Die Epiphanie von Tugend und Heil in Herrschaft und Reich*, 1963; OTT-MEIMBERG, S. 89 ff.

23) Vgl. BACKES (wie Anm. 19).

ten«<sup>24</sup>). Die Hinrichtung Geneluns nach dem Aachener Prozeß zeigt, daß der »Idealstaat« am Ende siegt. Es ist dies eine Lektion an alle Fürsten, die egozentrische Eigenpolitik betreiben wollen. Interessant ist die komplizierte Prozeßstruktur und der Prozeßverlauf auf dem Aachener Hoftag, in dem so etwas wie eine verfassungsgebundene Schwäche des Herrschers aufscheint<sup>25</sup>) – so wie wir es aus dem 12. Jahrhundert gewohnt sind. Das Entscheidende für die Dichtung und damit für die Verkündigung des Königs- oder Kaiserheils ist die Tatsache, daß im gottesgerichtlichen Zweikampf Gott gewissermaßen in letzter Minute dem Kaiser und seiner »Partei« hilft (V. 8975 ff.) und damit auch für die Zukunft den »Idealstaat« sichert.

In den Schluß- und Dankesversen wird der Auftraggeber Herzog Heinrich der Löwe wiederholt mit David verglichen (V. 9040f., 9066ff.). Auch hier wird die Idealität dieses Fürsten überschwänglich hervorgehoben.

Berücksichtigt man diese vorgetragene idealstaatliche Grundstruktur der Dichtung, dann kann kein Zweifel sein, daß das Rolandslied in jener Zeit vom Französischen ins Deutsche übertragen wurde, in der Friedrich Barbarossa *honor imperii* und *sacrum imperium* propagierte, ja unter Umständen genau in der Zeit, in der Karl der Große 1165 heiliggesprochen wurde<sup>26</sup>). Karl ist hier nicht nur der Heidenbezwiner, der Idealkaiser, er betet auch unablässig und gleicht mit seinen zwölf Fürsten dem Jüngerkreis Christi; jedenfalls wird er durch seine Frömmigkeit in die mönchische Sphäre gerückt. Der Kreis um den Kaiser kommt dem Konzept eines Idealstaats augustinerischer Prägung nahe. Im Gegensatz zum Epos vom *Herzog Ernst*, in dem der Konflikt zwischen König beziehungsweise Kaiser im Mittelpunkt der Dichtung steht, wird hier die Einheit von Kaiser und Reichsfürsten herausgehoben. Mit gutem Recht hat Marianne Ott-Meimberg in ihrer Untersuchung zum *Rolandslied* (1980) die Frage gestellt: »Kreuzzugsepos oder Staatsroman?«<sup>27</sup>) Aus dem Blickwinkel des Historikers würde ich sagen, es ist beides, eine »historische Thematik«, der eine Staatstheorie zugrundeliegt, die es gegen das Papsttum zu verteidigen gilt, und ein Kreuzzugsepos, in dessen Zentrum nicht der Papst, sondern der von Gott inspirierte Kaiser steht, dessen Mannen treffliche

24) OTT-MEIMBERG (wie Anm. 14), S. 189.

25) Ebda., S. 240ff. Diese verfassungsgebende Situation ist aber doch im 12. und 13. Jahrhundert vom Kaiser oft außerordentlich geschickt gemeistert worden: A. HAVERKAMP, Herrschaftsformen der Frühstauer in Reichsitalien, 1970–1971; O. ENGELS, Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Stauer im 12. Jahrhundert, 1988. Zum Folgenden (Epilog des Rolandslieds) R. WISNIEWSKI, Der Epilog des deutschen Rolandsliedes, in: ZfdA 93 (1964), S. 108–122; E. NELLMANN, Karl der Große und König David im Epilog des deutschen Rolandsliedes, in: ZfdA 94 (1965), S. 268–279; K. BERTAU, Das deutsche Rolandslied und die Repräsentationskunst Heinrichs des Löwen, in: Deutscherunterricht 20 (1968), S. 4–30.

26) Die Legende Karls des Großen im 11. und 12. Jahrhundert, Hg. G. RAUSCHEN. Mit einem Anhang: H. LOERSCH, Urkunden Karls des Großen und Friedrichs I. für Aachen, 1890, S. 154ff., E. MEUTHEN, Karl der Große – Barbarossa – Aachen. Zur Interpretation des Kaiserprivilegs für Aachen, in: Karl der Große IV, Hg. W. BRAUNFELS, 1967, S. 54–76. Die germanistische Forschung datiert heute das Rolandslied auf die Zeit um 1170: D. KARTSCHOKE, Die Datierung des deutschen Rolandsliedes (Germanistische Abh. 9) 1965. Zu dieser Datierung s. unten 597ff.

27) OTT-MEIMBERG (wie Anm. 14), bes. S. 41 ff., 76 ff., 261 ff.

Vorbilder sind. Die Funktion als »Kreuzzugsepos« sollte freilich nicht überbetont werden, zumal die Dichtung offensichtlich in einer Zeit entstand, in der ein neuer Kreuzzug nicht mehr im Zentrum der kirchlich-politischen Erwägungen stand<sup>28)</sup>. Viel wichtiger war die »Propaganda fidei« und der Erweis der Heiligkeit, die sich mit diesem Sieg Karls des Großen verbinden ließen. Zudem war der Stoff durch die *Chanson de Roland* bereits vorhanden; er mußte nur genutzt werden.

## II.

In ein ganz anderes Szenarium führt uns das Epos des *König Rother*<sup>29)</sup>. Es kreist um eine königliche Brautwerbung. Dem König, Herrn der Stadt Bari – er entpuppt sich erst am Schluß der Dichtung als Vater König Pippins und Großvater Karls des Großen –, der höchstes Ansehen genießt und dem 72 andere Könige dienen, fehlt nichts außer einer Gemahlin. Es sind bezeichnenderweise seine Großen, die über Ehemöglichkeiten und Ehewahl beraten und dem König die Tochter des byzantinischen »Königs« Konstantin vorschlagen. Zur Brautwerbung werden zwölf vornehme Grafen mit jeweils zwölf Rittern ausgewählt, die per Schiff nach Konstantinopel reisen, dort aber vom Basileus höchst ungnädig empfangen und in ein Gefängnis geworfen werden. Da seine Boten nicht mehr zurückkehren, zieht König Rother selber aus, als Dietrich verkleidet, und erfährt in Konstantinopel höchste Bewunderung. Er wird Konstantins Bundesgenosse, siegt über die hereinbrechenden Heiden – ein Anklang an die Kreuzzüge – und entführt schließlich die Tochter Konstantins, die ihn liebt. Da die Prinzessin in Bari aber dem König Rother geraubt und auf Geheiß »König« Konstantins wieder nach Konstantinopel gebracht wird, holt er sie listig und kühn erneut zurück, diesmal unmittelbar vor der drohenden Vermählung mit dem Heidenherrscher, der Konstantin besiegt und erpreßt hatte. So wird Rother nicht nur Gemahl einer byzantinischen Prinzessin; durch den Sieg über die feindlichen Heiden des Ostens wird er Retter des oströmischen Reiches, wenn man so will gleich Karl dem Großen im *Rolandslied* »Retter des Abendlandes«. Dies weist schon darauf hin, daß die Dimension des *König Rother* weit über eine wie auch immer geartete Brautwerbungsgeschichte hinausgeht.

Da ist zunächst festzustellen, daß ähnlich wie im *Rolandslied* auch im *König Rother* der westliche Herrscher – hier ist es König Rother – und sein beachtlicher Personenverband eine erstaunliche Einheit bilden. Der Personenverband ist ganz auf den König hin ausgerichtet. Vasallentreue ist etwas ganz Selbstverständliches. Daß während der langen Abwesenheit

28) Vgl. H. E. MAYER, Geschichte der Kreuzzüge<sup>3</sup> 1973, 5, S. 109ff., HAVERKAMP, Herrschaftsformen der Frühstaufer (wie Anm. 25).

29) König Rother-Ausgaben (künftig zitiert KR) wie Anm. 8. Neuere Untersuchungen zu KR von seiten der Literaturgeschichte: U. MEVES, Studien zu König Rother, Herzog Ernst und Grauer Rock ›Orendel‹, 1976; F. URBANEK, Kaiser, Grafen und Mäzene im »König Rother«, 1976.

kleinere Unruhen und Aufstände in Mitteleuropa sich ereignen<sup>30)</sup>, ist eigentlich nur eine Randerscheinung und wird auch vom Dichter so gesehen. Viel erstaunlicher ist schon, daß alle wichtigen Vasallen aus Mittel- und Westeuropa sich zur Durchführung von Rothers »Mittelmeerpolitik« sofort einfinden und stets einsatzbereit sind. Auch wenn hier keine Stilisierung zum ritterlichen Idealstaat angestrebt und eher völkerwanderungszeitliches Heerkönigtum mit relativ »hemdsärmeligen« Praktiken deutlich wird, gibt es im reichischen Personenverband Rothers sehr wohl Parallelen zu Karl dem Großen im *Rolandslied*. Daß freilich Rothers engste Getreue weitgehend Grafen sind<sup>31)</sup>, zeigt, daß die Hierarchie innerhalb des Personenverbandes wenig reflektiert wird. Der *splendor* König Rothers ist noch nicht verchristlicht, obgleich er als Heidensieger aus den Aktivitäten im byzantinischen Reich hervorgeht. Sein herrscherlicher Glanz ist noch stark vom Draufgängertum geprägt. Mut und Unerschrockenheit Rothers faszinieren die eigenen Vasallen ebenso wie die Griechen.

Als Gegenbild wird im *König Rother* das byzantinische Staatswesen mitsamt dem »König Konstantin« gezeichnet. Die Konsequenz, mit der dieser byzantinische Basileus und Kaiser der Rhomäer zum König degradiert wird, erstaunt, auch wenn man berücksichtigt, daß in der deutschsprachigen Dichtung jener Zeit König- und Kaisertitel austauschbar wurden<sup>32)</sup>. Jeder in der gehobenen Kriegerelite des Reiches mußte diese Zurücksetzung des Byzantiners verstehen. Tatsächlich werden auch in den Jahrzehnten der Entstehung der Dichtung Parallelen im politischen Umgang zwischen dem westlichen und dem östlichen Kaiser sichtbar.

Schon 1153 hatte König Friedrich Barbarossa den Basileus, Kaiser der Rhomäer, als »König« der Griechen bezeichnet. Die Herausforderung und Degradierung der östlichen Kaisermacht geschah hier nicht etwa im kleinen Kreis, sondern auf höchster europäischer Ebene, nämlich im Vertrag von Konstanz mit dem Papst. Barbarossa versprach dem Papst, ohne dessen Zustimmung keinen Frieden mit den Römern und den Normannen zu schließen und dem »König« der Griechen keinerlei Gebiet auf italienischem Boden zuzugestehen. Mit diesem Passus rückte er gleichzeitig von jenem Vertrag ab, den sein Vorgänger, Konrad III.,

30) KR V. 2945–2967. Freie Übertragung bei PÖRNBACHER S.198: »Amelger (= A. v. Tengling, der Statthalter Rothers geworden war) war inzwischen gestorben und die Länder verwüstet von sechs Markgrafen, die Hademar, den Herzog von Dießen, zum König gewählt hatten. Die aber Rother die Treue hielten, verteidigten das Reich, bis Wolfrat von Tengelingen, der Sohn Amelgers, zum Ritter geschlagen werden konnte. Der beschützte nun Volk und Land bis zu Rothers Rückkehr.« Wie negativ auch »Abweichler« in Hoftagen vom Dichter gesehen wurden, zeigt folgendes Beispiel: V.563 Nur ein alter Herzog war gegen den Plan der Gefolgsleute Rothers, »doch dem versetzte Berchter einen solchen Schlag, daß er drei Tage leiden mußte und weder hören noch sprechen konnte« (PÖRNBACHER, S.171).

31) Vgl. MEVES, Studien (wie Anm. 29), S. 92 ff.

32) Die Nivellierung des Ranges der Kaiser begann zunächst im Westen, und zwar in Frankreich bereits durch Abbo von Fleury (†1004), der die These vertrat, jeder König verwirkliche innerhalb der Grenzen seines Reiches das imperium christianum. Zum ganzen Vorgang dieses politisch-ideologischen Rangstreits bis zum Ende der Barbarossa-Zeit s. KIENAST, II (wie Anm. 11), S. 381 ff., ferner 360f., 270 ff., 275 ff., 336 ff., 500 ff.

erst 1148 mit dem Basileus geschlossen hatte<sup>33</sup>). In den folgenden Jahren begann die offiziöse Stilisierung des Stauferkaisers als Nachfolger der römischen Cäsaren. Barbarossa, der als junger Mann schon auf dem zweiten Kreuzzug in Konstantinopel beobachten konnte, wie sich die Maiestät des Kaisers der Rhomäer in Prunk und Zeremonien entfaltete, nannte nun selbst die antiken Kaiser Konstantin, Valentinian, Theodosius und Justinian seine Vorgänger<sup>34</sup>). Das Wahljahr des Schwaben wurde bereits *ab urbe condita* gezählt.

Die stärkste Ausprägung der frühstaufischen Politik des *dominium mundi* zeigt sich freilich erst 1178 in einem Brief Barbarossas an Kaiser Manuel. »Erzürnt darüber, daß dieser in einem früheren Schreiben den Titel Moderator Romanorum geführt ... hatte, nannte er sich in seiner Antwort selbst moderator Graecorum und drohte dem Komnenen, er regiere nicht nur das römische Imperium, sondern kraft des Sieges seiner Vorgänger ... müsse ihm auch das Königreich Griechenland untertan sein«<sup>35</sup>). Nach der Meinung der Byzantiner war es gerade umgekehrt: Ihr Basileus hatte den Papst und die Könige zu ernennen.

In der Sicht des *König Rother* verfügt der »Großvater« Karls des Großen über Europa<sup>36</sup>) schon vor der Kaiserkrönung durch den Papst. Die Dichtung leugnet zudem – wie wir gesehen haben – kurzerhand die Tradition des Weltherrschaftsanspruchs des oströmischen Kaisertums, deklariert Konstantin als König und stellt ihn damit auf die gleiche Rangstufe wie die Frankenkönige vor Karl<sup>37</sup>). Damit wird auch die Weigerung Konstantins, seine Tochter König Rother aus dem Westen zu geben, als pure Hybris dargestellt. Andererseits erwirbt sich König Rother die Gemahlin, die seinem Reich angemessen ist – und zwar besonders aus der Sicht seiner adeligen Gefolgschaft –, mit Stärke, List und Macht. Sein Erfolg macht ihn zum Leitbild für den Zuhörer- oder Leserkreis der Dichtung.

Hier darf noch einmal auf zeitgeschichtliche Bezüge zur Politik Friedrich Barbarossas verwiesen werden: Nach der Anullierung seiner Ehe mit Adela von Vohburg hegte Barbarossa kurze Zeit den Plan einer Verbindung mit einer byzantinischen Prinzessin, doch wurde dies infolge der Konflikte mit Byzanz wieder verworfen; 1156 heiratete der Kaiser Beatrix von Burgund<sup>38</sup>). Byzantinisch-deutsche Heiraten hatten unter seinem Vorgänger bereits eine Rolle

33) F. DÖLGER, Corpus der griechischen Urkunden des Mittelalters und der neueren Zeit, Reihe A: Regesten Abt. I. Regesten der Kaiserurkk. 2. T. (1925) Reg. nr. 1374; W. BERNHARDI, Konrad III (Jbb. d. dt. Gesch.) 1883, S. 680–684; MG DFI 52 (S. 89); P. RASSOW, Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159, 1961, S. 26 ff., 45–65, 97 Anm. 36 (griech. Quelle zu 1148).

34) KIENAST, II (wie Anm. 11), S. 270 ff.

35) Ebda., S. 339 ff.

36) KR V. 4798 ff., 4867 ff., 4992 ff., 5006 f., 5013 ff.; aus dem Berliner Fragment II a V. 5 ff.

37) Schon im 10. Jahrhundert (968) bezeichnet Otto I. in einer Zeit der Krise der außenpolitischen Beziehungen den byzantinischen Kaiser als »König« der Griechen: J. F. BÖHMER – E. v. OTTENTHAL, Reg. Imp. unter Heinrich I. und Otto I., 1967, Nr. 467. 1178 drohte Kaiser Friedrich Barbarossa dem Kaiser Manuel von Byzanz in einem Brief, er regiere nicht nur das römische Imperium, sondern kraft des Sieges seiner Vorgänger müsse ihm auch das regnum Graeciae untertan sein (KIENAST, S. 339 f.). Es zeigt sich also, wie virulent diese Ideen sowohl im 10. als auch im 12. Jahrhundert sind.

38) O. ENGELS, Die Staufer. 1977, S. 57 f.

gespielt<sup>39)</sup>. Seit Kaiser Johannes II. waren Beziehungen zum Stauferkönig Konrad III. gepflegt worden. Diese führten 1146 zur Eheschließung des Kaisers Manuel mit Konrads Schwägerin Berta von Sulzbach. Drei Jahre später erhielt der Bayernherzog und nachmalige Herzog von Österreich Heinrich Jasomirgott Manuels Nichte Theodora zur Frau. Seit 1153 allerdings verschlechterten sich die Beziehungen zwischen dem Basileus und dem deutschen Reich deutlich. Erst dann ist die Entstehung des *König Rother* in seiner Gestaltung als Epos denkbar.

Der Verfasser war mit Sicherheit kein »Spielmann«, sondern ein Gebildeter, der sich in der lateinischen Geschichtsschreibung des Mittelalters auskannte.

Soweit ich sehe, hat bisher die Literaturwissenschaft die wohl aufregendste historische »Brautwerbung« des 10. Jahrhunderts in Konstantinopel in ihrer Relevanz für den *König Rother* noch nicht beachtet. Der beste Einstieg in das Verständnis der Fabel und des Handlungsverlaufes, ja sogar der tragenden Motivation für die Brautwerbung König Rother scheint mir der Gesandtschaftsbericht Liudprands von Cremona<sup>40)</sup> zu sein. Dieses »geistreiche Pamphlet von unschätzbarem kulturhistorischem Wert«<sup>41)</sup> hat offensichtlich das Konstantin- und Konstantinopelbild im *König Rother* maßgeblich beeinflusst. Man braucht beide nur miteinander zu vergleichen.

Dem Schicksal der Gesandtschaft Luppolds<sup>42)</sup> im *König Rother* entspricht jenes des Cremoneser Geschichtsschreibers Liudprand. Wie Luppold wurde Liudprand unter Hausarrest gestellt<sup>43)</sup>; er beschreibt den Kaiser und seinen Hof in den schwärzesten Farben<sup>44)</sup>. Die Hybris des von Liudprand gezeichneten Kaisers Nikephoros an der Tafel und bei der Audienz<sup>45)</sup> entspricht den Verhältnissen im *König Rother*.

Um welchen Sachverhalt aber geht es beim Gesandtschaftsbericht Liudprands, der unverrichteter Dinge »jene ehemals so reiche und blühende, jetzt aber hungernde, meineidige, lügenhafte, treulose, räuberische, habsüchtige, geizige und prahlerische Stadt«<sup>46)</sup> Konstantinopel 969 verließ? Als das Unternehmen Ottos des Großen<sup>47)</sup> gegen die Byzantiner vor Bari 968

39) H. D. KAHL, Römische Krönungspläne im Komnenenhaus? Ein Beitrag zur Entwicklung des Zweikaiserproblems im 12. Jahrhundert, in: AKG 59 (1977), S. 259–320; H. VOLLRATH, Konrad III. und Byzanz, ebda. S. 321–365.

40) Liudprandi legatio ad imperatorem Constantinopolitanum Nicephorum Phocam, MG SS rer. Germ. 41 (1915) ed. J. BECKER. Zu Liudprand s. M. LINZEL, Studien über Liudprand von Cremona, 1933, bes. S. 55.

41) G. OSTROGORSKY, Geschichte des byzantinischen Staates, 1952, S. 172.

42) KR V. 184–428.

43) Liudprand I, XXVIII.

44) Liudprand III, VIII, XVIII usw.

45) Liudprand II, IV, V, XIff., XXV usw.

46) Liudprand LVIII, S. 208. Man sollte dabei beachten, daß auch Gerhoh von Reichersberg im Zusammenhang mit dem 2. Kreuzzug sehr negativ von den Griechen spricht (Vorwurf der Avaricia): H. PÖRNBACHER, Mittelalter und Humanismus 1978, S. 154ff., bes. 156.

47) Allg. siehe W. OHNSORGE, Abendland und Byzanz, 1963; DERS., Konstantinopel im politischen Denken der Ottonenzeit, in: Polychronion, Fs. Franz Dölger zum 75. Geburtstag, 1966, 388ff.; R. HIE- STAND, Byzanz und das Regnum Italicum im 10. Jahrhundert, 1964.

zum Stillstand kam, wurde Bischof Liudprand von Cremona als Gesandter nach Konstantinopel geschickt, um zu verhandeln und eine Heiratsverabredung zu erreichen<sup>48</sup>). Die Mission Liudprands am byzantinischen Hofe war freilich fast völlig ergebnislos; er wurde dort als Spion behandelt – eine ganz deutliche Parallele zum Geschehen im *König Rother*, wo die zwölf Grafen, an der Spitze Luppold, mit dem gleichen Mißtrauen empfangen und eingesperrt werden.

Die Tatsache, daß »König Konstantin« – sprich Kaiser Nikephoros – seine Tochter dem westlichen imperialen König verweigert, wird im *König Rother* als Hybris des Byzantiners entlarvt. Historisch gesehen freilich stehen hinter dieser Brautwerbung ungeheuerere Schwierigkeiten. Denn die bevorzugte Stellung des Porphyrogenitus und der Porphyrogenita – des als legitimes Kind eines legitimen Kaisers in der Porphyra der byzantinischen Kaiserinnen geborenen kaiserlichen Nachwuchses – ließ eine derartige Ehe schlechthin nicht zu<sup>49</sup>). »Eine legitim geborene Tochter des römischen Kaisers und Stellvertreters Christi auf Erden war ... Reservat der Byzantiner und wurde nicht an Barbaren überlassen«<sup>50</sup>).

Im *König Rother* wird dieses Problem schließlich durch die abenteuerliche Brautfahrt und List König Rothers gelöst, ganz im Stile früher Heldensagen der Völkerwanderungszeit<sup>51</sup>). Die Realität des 10. Jahrhunderts war wesentlich anders. Zwar wurde Nikephoros bereits im Dezember 969 ermordet; zwar mußte sein Gegenspieler und Nachfolger an einer raschen Lösung des byzantinisch-ottonischen Konflikts interessiert sein, aber eine Porphyrogenita wurde dem westlichen Kaiser für seinen Sohn nicht gewährt. Die Gesandten Ottos des Großen brachten 972 eine Braut aus Konstantinopel für den Kaisersohn, aber nicht die von Otto gewünschte legitime Prinzessin Anna, sondern Theophanu, die Nichte des Kaisers Tzimiskes, der gewaltsam den Kaiserthron usurpiert hatte<sup>52</sup>).

Auch für die Frage, weshalb in das Werk des *König Rother* gerade bayerische Adelige und Adelsfamilien als Mitträger der Handlung eingegangen sind<sup>53</sup>), scheint mir das 10. Jahrhundert einen Erklärungsgrund zu bieten. Denn bekanntlich ging der Brautwerbung Ottos I. in Konstantinopel ein anderes ottonisch-byzantinisches Heiratsprojekt voraus: Konstantin VII. Porphyrogenitos Sohn Romanos II. sollte mit Ottos Nichte Hadwig von Bayern (geboren um

48) W. OHNSORGE, Die Heirat Kaiser Ottos II. mit der Byzantinerin Theophanu (972), in: Braunschweigisches Jb. 54 (1973), S. 29; J. FLECKENSTEIN, Das Reich der Ottonen im 10. Jahrhundert (GEBHARDT, Hb. d. dt. Gesch. 1) <sup>9</sup>1970, S. 258. Vgl. KR V. 1.

49) O. TREITINGER, Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell, 1956.

50) OHNSORGE, Die Heirat (wie Anm. 48), S. 28.

51) Zu diesem vgl. jetzt Heldensage und Heldendichtung im Germanischen, Hg. H. BECK (Ergänzungs-bände z. Reallexikon d. Germ. Altertumskunde 2), 1988.

52) OHNSORGE, Die Heirat (wie Anm. 48), S. 32f.

53) MEVES, Studien (wie Anm. 29), S. 69ff.; DERS., Zur Rolle der Sieghardinger für die Adelsliteratur im Südosten des Reiches (10.–13. Jh.). Auf der Grundlage personen- und besitzgeschichtlicher Überlegungen, in: Adels Herrschaft und Literatur, Hg. H. WENZEL, 1980, S. 115–180; W. STÖRMER, »Spielmännendichtung« und Geschichte, in: ZBLG 43 (1980), S. 551–574, bes. 563ff.

940, gestorben am 26. August 994) vermählt werden<sup>54</sup>). Obwohl über ihre Biographie wenig Verlässliches bekannt ist, wissen wir doch, daß sie schon als Kind von griechischen Lehrern unterrichtet worden war. Dies zeigt, daß das Eheprojekt in ein intensiveres Stadium getreten sein muß. Der bayerische Herzogshof nahm also offensichtlich regen Anteil an den genannten ottonisch-byzantinischen Beziehungen. Man wird demgemäß annehmen dürfen, daß die bayerischen Grafenfamilien jener Zeit damit vertraut waren<sup>55</sup>).

Eigenartig erscheint zunächst, daß man in der Dichtung den Großvater Karls des Großen zu einem Rother macht, obgleich die Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts durchaus Karl Martell als Großvater des ersten Kaisers aus dem Frankenstamme kannten. König Roger von Sizilien hat in dieser Namengebung des Helden sicherlich nicht »Pate gestanden«, auch wenn man mit der älteren Germanistik durchaus die Möglichkeit offen lassen darf, daß dieser schlaue und stets aktive Normanne der Figur des König Rother manche Züge verliehen haben mag.

Aber man wird an den tatkräftigen und in der Nachwelt beliebten Langobardenkönig Rothari (636–652) als Vorbild denken müssen. Schon für dessen »politischen Einstieg« spielte eine Heirat, und zwar mit der Witwe seines Vorgängers – also nicht mit einer Byzantinerin –, eine entscheidende Rolle. Neben der Kodifizierung des langobardischen Rechts gelang ihm ein überwältigender Sieg über das byzantinische Heer im nordöstlichen Oberitalien. Und ein weiteres mag seine Wirkung im *König Rother* getan haben: Er »sicherte den inneren Frieden in seinem Reich, indem er Furcht und Schrecken verbreitete«<sup>56</sup>). Im *König Rother* diente diese Methode des Schreckens, personifiziert durch die Riesen, zwar nicht der Innen- wohl aber der militärischen »Außenpolitik« gegenüber den Griechen.

Denkbar wäre also durchaus, daß ein *König Rother*-Lied oder ähnliches den älteren Kern des Rother-Epos darstellt, möglicherweise als unschriftliches Heldenlied vergleichbar dem Dietrich-Sagenkreis. Wie immer dieser »Vorläufer« auch aussah<sup>57</sup>), er wurde gekoppelt mit einem ursprünglich zeitgenössischen Gesandtschafts-»Bericht« aus dem 10. Jahrhundert und nicht in das 6., sondern in das frühe 8. Jahrhundert zurückversetzt sowie mit den Vorfahren Karls des Großen verbunden. Diese dichterische Konstruktion kann man nicht nur mit phantasievoller Eingebung abtun oder erklären. Hier wird »Gedächtnis« geschaffen im Sinne

54) OHNSORGE, Die Heirat (wie Anm. 48), S. 24. Zu Hadwig, die leider in der bayerischen Forschung fast unbeachtet blieb, s. K. SCHMID, Art. Hadwig »Herzogin«, in: NDB 7, 1966, S. 419; G. TELLENBACH, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, in: Zs. f. Württemberg. LG 15 (1956), S. 170ff. H. MAURER, Der Herzog von Schwaben, 1978, S. 49ff., 55f., 67, 81, 125 u. a. Zu Hadwigs Mutter Judith s. STÖRMER, Art. Judith, Herzogin von Bayern, in: NDB 10, 1974.

55) Vgl. A. SCHMID, Bayern und Italien vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, Hg. H. BEUMANN et al. (Nationes 6), 1987, S. 51–92, bes. 87ff.; MEVES, Studien (wie Anm. 29), S. 63f.

56) J. JARNUT, Geschichte der Langobarden, 1982, S. 58.

57) MEVES, Studien, S. 45ff. betont, daß der Literarisierung der Brauterwerbungsgeschichte eine ältere Dichtung vorausgegangen sei.

Kaiser Maximilians I.<sup>58)</sup> Nicht erst Karl der Große ist der unbezwingbare Frankenherrscher gewesen, schon sein »Vorfahre Rother« war Hegemon über Europa und als solcher unbesiegbar. Damit konnte man dem Papst, der sich als »Kaisermacher« ansah, vorhalten, daß den »römischen König« schon längst vor 800 im Grunde das Heer und speziell auch dessen Sieg über die Heiden gemacht hatte. Derartige gedankliche Konstruktionen finden sich schon bei Karl dem Großen vor seiner Kaiserkrönung im Jahre 800<sup>59)</sup>.

Ist diese Prämisse richtig, dann wäre der *König Rother* ebenso wie das *Rolandslied* eine wirkungsvolle in *historia* verpackte Popularisierung kaiserlicher Propaganda, die sich im Falle des *König Rother* nicht nur mit dem *Sacrum Imperium* begnügt, sondern auch ältere Zeitschichten als Argumente anführt, um eine europäische Hegemonie auf der Basis des Heerkönigtums und des Heidenbezwinners ohne Mitwirkung des Papsttums zu postulieren.

Selbst wenn man dieses »ideologische« Konstrukt nur auf der Basis deutschsprachiger Literatur greifen kann und eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, daß man derartige Gedankengänge nicht in der Diplomatie verwendete, dann ist doch die populäre Umsetzung des Konstrukts möglicherweise sehr wirkungsvoll gewesen. Greifbar wird ja ohnehin der damals ganz akute Rangstreit zwischen dem westlichen Kaiser und »römischen« König und dem Kaiser der Rhomäer. Er hat sich deutlich im *König Rother* niedergeschlagen<sup>60)</sup>.

In meiner Sicht wird *historiam narrare* in beiden Dichtungen geradezu beispielhaft für die propagandistischen Möglichkeiten und die politische Potenz des »historischen Verteidigungskonzeptes« Friedrich Barbarossas und seines Umkreises.

58) K. SCHMID, »Andacht und Stift«. Zur Grabmalplanung Kaiser Maximilians I., in: Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, Hg. K. SCHMID et al., 1984, S. 750–786. Vgl. auch A. SCHMID, »Poeta et orator a Caesare laureatus«. Die Dichterkrönungen Kaiser Maximilians I., in: HJb 109 (1989), S. 56–108. Zu ähnlichen Symptomen im städtischen Bereich s. A. HAVERKAMP, »Heilige Städte« im hohen Mittelalter, in: Mentalitäten im Mittelalter, Hg. F. GRAUS, 1987.

59) Zur Propagierung von Karls imperialer Stellung vor 800 s. Karolus Magnus et Leo Papa MG Poet. Lat., I, S. 366–379.

60) Dabei sollte man beachten, daß in der Textvorlage des 10. Jahrhunderts, in Liutprands *legatio*, gerade der umgekehrte Sachverhalt vorliegt und auch *expressis verbis* angesprochen wird; vgl. Liutprandi *legatio* VII, XI, XV, XXXVII. Im Tegernseer *Ludus de Antichristo* (2. Hälfte 12. Jahrhundert, wohl um 1160) wiederum wird der römische Kaiser (ähnlich wie im KR) als Herr der gesamten Christenwelt dargestellt, der »griechische König« (*rex Graecorum*) ist dem römischen Kaiser tributpflichtig; W. MEYER, *Der Ludus de Antichristo*, 1905, S. 150ff.

## III.

Auch im Epos vom *Herzog Ernst*<sup>61)</sup> zeigt sich zunächst eine vorbildhafte Reichsstruktur, personifiziert durch König (Kaiser) Otto, die Reichsfürsten, durch Adelheid, die Braut des Kaisers, und ebenso durch deren Sohn Ernst, der gewissermaßen international erzogen wurde. Seine Mutter »ließ ihren Sohn französisch und lateinisch lernen und schickte ihn noch im Kindesalter zur Erziehung nach Konstantinopel«<sup>62)</sup>. Im Gegensatz zum *König Rother* finden wir hier also keinerlei Aggressionen gegenüber Byzanz. Und während Ernsts Amtstätigkeit als Herzog »herrschte er in Bayern als untadeliger Fürst, gewährte Armen und Reichen Schutz und verwaltete das Erbe seines Vaters mit Umsicht und Tatkraft, bis ihn der Kaiser daraus vertrieb und viele Ritter aus Furcht sich von ihm abwendeten«<sup>63)</sup>. Auch das Verhältnis Ernsts zum »bayerischen« Herzogtum wird ideal dargestellt: Sein verstorbener Vater hinterließ ihm mit seinem Erbe *manigen guoten kneht*, also Vasallen, die ihm dienten und ihn erzogen; *sie werten im alle bôsheit* – sie wehrten alles Böse von ihm ab<sup>64)</sup>.

In den Versen 137ff. wird Ernst wiederum als idealer Reichsfürst charakterisiert: »Nach seiner Schwertleite verfügte Ernst über so große Macht, daß sich in deutschen Landen keiner mit ihm vergleichen konnte. Er zog mit einer stattlichen Schar von Rittern und Kriegsleuten durch sein Herrschaftsgebiet und zeigte sich allen gegenüber freigiebig; er sparte nicht an Silber und Gold und gewann dadurch überall Freunde, auf die er sich verlassen konnte«<sup>65)</sup>.

Jetzt erst erscheint in der Dichtung Kaiser Otto I. der Große, der zukünftige Stiefvater Herzog Ernsts:

*dô hielt in den stunden  
daz roemische rîche  
ein künic gewalteclîche,  
der was Otte genant.  
dem diente manic fürsten lant  
in diutscher und in welscher zungen* (V. 176–181).

Macht, Vornehmheit, Unbestechlichkeit und Fürsorge des Kaisers werden besonders hervorgehoben. Nach dem Tode seiner ersten Gemahlin sucht dieser eine neue Gattin, »die ihm selbst ebenbürtig und dem Reiche eine gute Königin wäre«<sup>66)</sup>. Wie im *König Rother* werden die

61) Herzog Ernst, ed. K. BARTSCH, 1869 (zitiert künftig HE); freie Übertragung bei PÖRNBACHER (wie Anm. 8). Neuere Literaturhistorische Untersuchungen: MEVES, Studien (wie Anm. 29), S. 131–215.

62) PÖRNBACHER (wie Anm. 8), S. 404 (HE V. 70–75 – statt Konstantinopel heißt es wörtlich *ze Kriechen in daz Lant*). Jedenfalls wird hier das hohe Ansehen griechischen Bildung auch in Deutschland offenbar.

63) PÖRNBACHER (wie Anm. 8), S. 403 (HE V. 38–41).

64) HE V. 44–65. Alle positiven Herrscher- und Rittertugenden werden hier in aller Kürze angesprochen.

65) PÖRNBACHER (wie Anm. 8), S. 406 (HE V. 137–158). Hohes Ansehen und Freigebigkeit (der Begriff »milte« fällt nicht) sind hier zentrale Qualitäten Ernsts.

66) PÖRNBACHER (wie Anm. 8), S. 408 (HE V. 257–263). Wörtlich: Er *haete gerne genomen ein diu im gezaeme und dem rîche rebte kaeme ze einer küniginnen*.

Fürsten in die Ehepläne des Königs involviert. Adelheid, die Mutter Ernsts, wird von den Fürsten vorgeschlagen. Die Hochzeit in Mainz (V. 449ff.) erinnert geradezu schon an den berühmten Mainzer Hoftag Friedrich Barbarossas 1184, vor allem in der Formulierung:

*über allez roemisch rîche  
wart nie schoener hôchgezît  
gesehen weder ê noch sît  
durch des rîches êre* (V. 494–497).

Der Konflikt zwischen Ernst und dem Kaiser wird hier wie im Rolandslied durch einen »Bösewicht« verursacht. Hier ist es ein rheinischer Pfalzgraf namens Heinrich, der die besondere Königsnähe Ernsts mit äußerster Mißgunst sieht und ihn beim König – sehr dramatisch dargestellt – als Verräter denunziert.

Nun werden zwar psychologisch verständliche, aber doch im idealtypischen Rahmen der Dichtung recht negative Züge des »Königs« Otto vermerkt: übermäßiger Zorn, Unbeherrschtheit, überfallartiger Krieg gegen seinen vermeintlich verräterischen Fürsten und Stiefsohn statt eines mit den Reichsfürsten abgestützten Gerichtsverfahrens mit Vorladung<sup>67)</sup>. Erst von seiner Mutter, der Kaiserin, erhält Herzog Ernst den Rat, er solle die militärische Exekution und ihre Hintergründe – die teuflische Verunglimpfung durch den Pfalzgrafen und die Reaktion des Kaisers: dieser »erklärte öffentlich, daß er ihm das Leben nehmen und aller Ehren berauben wolle, wenn er nicht das Land verlasse«<sup>68)</sup> – vor das Standesgericht der Fürsten bringen, »damit sie Fürsprache für ihn einlegen könnten«<sup>69)</sup>.

Der Jähzorn des Kaisers (*do sprach der künec alzehant in zorne unsitelîche 'ir bitet unbetelîche*; V. 1158–1160) weist die verfassungsmäßig berechtigte Bitte der Fürsten wütend und schroff ab, ja sie werden durch Eid gezwungen, gegen Ernst und seine Verwandten zu Felde zu ziehen. Während die spätere Blutrache Ernsts am Pfalzgrafen eher mit Sympathie dargestellt wird (V. 1258–1315), versieht der Dichter die Fehde, den Rachefeldzug des Kaisers gegen Ernst mit recht negativen Vorzeichen. In dem sechs Jahre dauernden Kampf wird Ernst immer als der ehrenwerte, vorbildhafte Reichsfürst charakterisiert, der Reichskrieg des Kaisers dagegen als »unrechte Fehde«, obgleich auch die Anhänger Ernsts im Gegenzug in kaiserlichen Gebieten unerbittlich Vergeltung üben (V. 1701ff.).

Als Herzog Ernst schließlich erkennt, daß sein ganzes *lant* verheert ist, läßt er seine geliebten Vasallen zusammenrufen, um ihnen – nach sechs Jahren Kampfes! – die Vergeblichkeit weiterer Fehdeführung vor Augen zu führen und seinen Entschluß bekanntzugeben, einen »Kreuzzug« zu unternehmen (V. 1798–1815). Dabei denkt er zwar auch an Buße für begangenes Unrecht, doch geht es ihm in erster Linie darum, dem Kaiser zu entweichen und sich abzusetzen (V. 1805–1811). Obgleich dieser abrupte Übergang zum Kreuzzugsteil

67) HE V. 797–909.

68) PÖRNBACHER (wie Anm. 8), S. 416 (HE V. 1034–1039).

69) PÖRNBACHER (wie Anm. 8), S. 416 (HE V. 1081–1095).

schwach motiviert ist, erklären sich alle seine Gefährten zum Kreuzzug bereit. Ernst wählt den Landweg über Südeuropa – nach dem Vorbild des zweiten Kreuzzugs – und besucht gewissermaßen als letzte Station der »europäischen« Welt Konstantinopel (V. 2037ff.). Nach dem Abschied von Konstantinopel, wo sie vom byzantinischen Kaiser (als *kaiser* und *künig rîche* bezeichnet) prächtig aufgenommen wurden, beginnt der eigentliche Abenteuerfilm, der im Grunde recht wenig mit einem Kreuzzug zu tun hat, für den aber offensichtlich großes Interesse in breiten Kreisen bestand<sup>70</sup>). Daß Ernst schließlich noch ein Jahr in Jerusalem verbrachte (V. 5686ff.), ist im Grunde nur ein notwendiges Anhängsel, zumal hier gewissermaßen zufällig der Kontakt mit der Heimat aufgenommen und die Vergebung durch den Kaiser Otto vorbereitet werden kann.

Die letzte Szene anlässlich der Festkrönung des Kaisers im Bamberger Dom in der Heiligen Nacht (V. 5836ff.) ist noch einmal recht dramatisch und näher an historischen Wirklichkeiten<sup>71</sup>) als die meisten anderen Teile des Epos. Auch beim Fußfall (V. 5923ff.) der beiden büßenden Verbannten flammt noch einmal der Zorn des Kaisers auf, doch er beugt sich dem Wunsch der Fürsten und gibt schließlich dem Stiefsohn Ernst sein Herzogtum zurück. Versöhnung ist der Tenor dieser Schlusszene.

So sehr Anfang und Ende des *Herzog Ernst* eine fast heile Welt königlich-kaiserlicher Reichsherrschaft demonstrieren mögen, werden doch bei genauerem Zusehen bezeichnende Brüche in der Reichsstruktur deutlich. Der König-Kaiser kann die beanspruchte Idealität seines idealen Herrschaftsanspruches – nicht nur wegen der Täuschung durch den Pfalzgrafen, sondern auch aus menschlichen Schwächen – nicht durchhalten, die Fürsten werden zwar weitgehend idealtypisch und wohlwollend gekennzeichnet, erweisen sich aber als zu schwach gegenüber einem schwer berechenbaren König. Fürstenrat und Hoftage haben im Vergleich zu den bisher angesprochenen Epen eine deutliche Schwächung erfahren. Auch in der Schlusszene während der Bamberger Festkrönung am Weihnachtsfest gelingt es den Fürsten nur mühevoll, den König-Kaiser umzustimmen. Im Gegensatz zum *Rolandslied* und zum *König Rother* haben sich in dieser Dichtung die Sympathien auf die Fürsten verlagert, vor allem auf jenen Fürsten, der seine Ehre als sein höchstes Gut bis zur letzten Konsequenz verteidigt.

70) MEVES, Studien (wie Anm. 29), S. 160ff. Man sollte einmal die seltsamen Abenteuer Ernsts im Orient mit den spätantiken östlichen Religionen und den z. T. noch vorhandenen bildlichen Darstellungen (Sirenen usw.) des Nahen Ostens vergleichen, die den Kreuzfahrern des 12. Jahrhunderts bekannt gewesen sein müssen. Man beachte dabei auch die kleinasiatischen »Grabstädte« bes. in Lykien.

71) Zu den Hochfesten und Festkrönungen der Könige s. A. SCHULTE, Deutsche Könige, Kaiser, Päpste als Kanoniker an deutschen und römischen Kirchen, in: HJb 54 (1934), S. 137ff.; H. W. KLEWITZ, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: ZRG KA 38 (1939), S. 48–96; J. FLECKENSTEIN, Ordnungen (wie Anm. 20), S. 193–221; H. M. SCHALLER, Der heilige Tag als Termin mittelalterlicher Staatsakte, in: DA 30 (1974), S. 1–24; R. STAATS, Theologie der Reichskrone, 1976, bes. S. 96 pass.; H. FICHTENAU, Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts, 1984, S. 74ff., 216ff. Vgl. K. SCHREINER, Vom geschichtlichen Ereignis zum historischen Exempel. Eine denkwürdige Begegnung zwischen Kaiser Friedrich Barbarossa und Papst Alexander III. in Venedig 1177 und ihre Folgen in Geschichtsschreibung, Literatur und Kunst, in: Mittelalter-Rezeption, Hg. P. WAPNEWski, 1986, S. 145–176.

## IV.

Die drei Epen darf man als repräsentativ für die »Ideologie« des Reiches in der vorhöfischen Epik ansehen, zumal es die einzigen Großdichtungen der Zeit Friedrich Barbarossas sind, die zentrale Anliegen dieses Reiches zu ihrem Thema machen. Insgesamt wird – selbst noch beim *Herzog Ernst* – eine intakte idealtypische Struktur des Reiches vorgestellt, die durchaus im Gegensatz zur Geistlichendichtung eines Heinrich von Melk steht<sup>72)</sup>. Er hat etwa gleichzeitig die Schwäche, Unvollkommenheit und Nichtigkeit dieser Welt zu zeigen versucht und damit ein Gegenbild zu den feudalen Leitbildern der Zeit geboten. Sein Hauptangriffsziel sind die geistlichen Würdenträger des Reiches, aber auch bezüglich des kriegerischen Laienstandes hat er ein nicht zu überbietendes pessimistisches Bild von der Gerechtigkeit dieser Welt entworfen<sup>73)</sup>.

Überblickt man die Epen *Rolandslied*, *König Rother* und *Herzog Ernst* und vergleicht sie mit den bezeugten oder erschlossenen Anregern und Auftraggebern<sup>74)</sup>, dann steht man zunächst vor einem erheblichen Dilemma. Von der thematischen Grundstruktur her gesehen läge es nahe, daß Herzog Heinrich der Löwe als Auftraggeber für den *Herzog Ernst* in Frage käme, für die beiden anderen Epen der Königshof. All dies trifft aber offensichtlich nicht zu. Auffällig ist vor allem, daß heute mit Sicherheit Heinrich der Löwe als Auftraggeber des *Rolandsliedes*, zumindest durch Beschaffung der altfranzösischen *Chanson de Roland* als wichtiger Gönner (V. 9017–9134) gelten muß; er wird damit zum Förderer jener Dichtung, die die adeligen Amtsträger des Reiches ganz im Kontext kaiserlicher Macht und *dignitas* sieht, während doch Heinrichs fürstlicher Herrschaftsstil eher den egozentrischen, reichsgefährdenden Usancen Geneluns entsprach, der im *Rolandslied* als Antipode des idealen Fürsten gilt. Eine zufriedenstellende Erklärung dafür schien bislang schwer möglich. Geht man aber davon aus, daß das deutsche *Rolandslied*, wie wir zu zeigen versucht haben, in den unmittelbaren Kontext der Heiligsprechung Karls des Großen gehört und demnach in den Zeitraum um 1165 zu datieren wäre, dann ist eine plausible Erklärung für die Gönnerschaft Heinrichs durchaus möglich, denn gerade in jenen Jahren war die Allianz zwischen dem Löwen und dem Kaiser außerordentlich eng<sup>75)</sup>. Damals stand Heinrich der Löwe – auch aufgrund kaiserlicher Förderung – auf der Höhe seiner Macht. Im gleichen Jahr, in dem Friedrich Barbarossa als

72) Der sogenannte Heinrich von Melk. Nach R. HEINZELS Ausgabe von 1867 neu hg. v. R. KIENAST, 1946.

73) Vgl. E. SCHWEIGERT, Studien zu Heinrich von Melk, München 1952 (masch.); W. STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis zum 11. Jahrhundert, 1973, S. 482ff.

74) Neben MEVES, Studien (wie Anm. 29) für KR und HE s. bes. J. BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150–1300, 1979, S. 85ff. (zum RL), 91ff. (zum KR), 96ff. (zum HE). Dazu sind zu beachten die kritischen Rezensionen der Historiker: J. FRIED, J. BUMKE, Mäzene im Mittelalter, in: AKG 64 (1982), S. 227–233; P. JOHANEK, Literatur und Hof, in: Germ.-Roman. Monatsschr. NF 36 (1986), S. 209–218.

75) K. JORDAN, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, 1979, S. 165ff.

»Eckstein« seiner Staatstheorie des *Sacrum Imperium* den »Stammvater« des Reiches Karl den Großen kanonisieren ließ, konnte sich Heinrich durch kaiserliche Hilfe mit der Tochter des englischen Königs verloben. Heinrich wiederum beteiligte sich auf dem Würzburger Reichstag am Eid gegen Alexander III. Im folgenden Jahr und noch später versuchte Friedrich Barbarossa zugunsten des Löwen dessen sächsische Gegner vom Kampf gegen diesen abzuhalten. 1168 wiederum war Heinrich der Löwe bei einer wichtigen kaiserlichen Gesandtschaft beteiligt, um zwischen den Königen von Frankreich und England zu vermitteln. Ja, noch 1173/74 finden wir den Löwen oft am Hofe Friedrich Barbarossas. Es liegt also durchaus nahe, daß damals der Sachsen- und Bayernherzog auch im Dienste seines kaiserlichen Vetters diese große Karlsdichtung in Auftrag gab und förderte. Dabei mag zudem eine Rolle gespielt haben, daß der Löwe Karl den Großen als seinen Vorfahren ansah, wie er dies auch im Widmungsgedicht des prächtigen Helmarshausener Evangeliars verkünden ließ<sup>76</sup>). In die Dichtung des Rolandsliedes ist diese Vorstellung allerdings nicht eingegangen<sup>77</sup>).

Auch die *gens* der Sachsen spielt hier keine Rolle, während der Herzog Naimes von Bayern, ein fiktiver Amtsvorgänger Heinrichs, einen glänzenden positiven Part spielt. Überhaupt ist auffällig, daß Heinrich seinen Dichtungs- oder Verschriftlichungs-»Auftrag« nach Regensburg – offenbar an ein Regensburger Stift – gegeben hat und nicht nach Sachsen. Nun ist aber Regensburg keineswegs schon als bayerische Herzogsresidenz des Löwen anzusprechen. Der Herzog ist hier immer noch eher beim König-Kaiser zu Gast<sup>78</sup>). Regensburg ist aber noch im 12. Jahrhundert Herzogs-, Königs- und Bischofsstadt. Hier berühren sich herzogliche und königliche Interessen auf das engste; dies scheint auch für das *Rolandslied* nicht unwichtig zu sein.

Joachim Bumke<sup>79</sup>) sieht die Hochzeit Heinrichs des Löwen mit der englischen Prinzessin

76) Das Evangelium Heinrichs des Löwen, erläutert v. E. KLEMM, 1988, S. 35 f.

77) Es muß ausdrücklich betont werden, daß zwar König David eine zentrale Rolle spielt im Epilog (an David wird Herzog Heinrich gemessen: nur er ist mit ihm vergleichbar: V. 9039–9042), nicht aber Karl der Große, der gar nicht genannt wird. Vgl. R. WISNIEWSKI, Der Epilog des deutschen Rolandsliedes, in: ZfdA 93 (1964), S. 108–122.

78) P. SCHMID, Regensburg. Stadt der Könige und Herzöge im Mittelalter, 1977, S. 77 ff., 132 ff., 176 ff., 189 f., 269 f., 301 f., 365 ff., 420 ff. Argumente für Regensburg als Entstehungsort des Rolandsliedes auch bei JORDAN (wie Anm. 75), S. 245 f. Zum Herzog Naimes vgl. A. HÄMEL, Vom Herzog Naimes »von Bayern«. Sb der Bayer. Akad. d. Wiss., Phil.-hist. Kl. Jg. 1955, H. 1, 1955.

79) J. BUMKE, Mäzene (wie Anm. 74), S. 87 ff. Es ist das Verdienst des Forschungsberichts von D. KARTSCHOKE, Die Datierung des deutschen Rolandsliedes, 1965, überhaupt Heinrich den Löwen als Mäzen und »Initiator« des Rolandsliedes endgültig festgelegt zu haben. Wir glauben gute Argumente zu haben, den Anfang des Rolandsliedes ungefähr mit der Heiligsprechung Karls der Großen gleichsetzen zu können, d. h. um das Jahr 1165. – Wie schon betont, wurde Karl der Große 1165 heiliggesprochen. Seit 1164 war Heinrich der Löwe an den Verhandlungen mit dem englischen Königshof beteiligt, die zu einem deutsch-englischen Bündnis 1165 führten, das durch eine doppelte Eheverbindung zwischen den beiden Reichen verklammert werden sollte. Heinrich der Löwe verlobte sich in diesem Zusammenhang mit Mathilde, der Tochter des englischen Königs. Dieser versprach, den »kaiserlichen« Papst Paschalis III. anzuerkennen und Alexander III. fallenzulassen. Diese Zusage wurde an Pfingsten 1165 auf dem Reichstag zu Würzburg durch englische Gesandte eidlich bekräftigt. Der englische König Heinrich II. war es denn

Mathilde 1168 als terminus post quem für die Datierung des *Rolandsliedes* an. In der Tat scheint dies der Dichter, der Pfaffe Konrad, auch wörtlich mitzuteilen:

daz buch hiz er (= Heinrich der Löwe) uor tragen,  
 gescriben ze den Karlingen (= in Frankreich)  
 des gerte di edele herzoginne,  
 aines richen chuniges barn (V. 9022–9025).

Es kann aber wohl keinen Sinn geben, daß die bei der Heirat etwa zwölfjährige Mathilde schon so großes Interesse an der *Chanson de Roland* gehabt habe. Ich halte es für durchaus wahrscheinlich, daß dieses französische Werk dem »Nachfahrn Karls des Großen« schon zur Verlobung überreicht wurde. Stimmt diese Prämisse, dann müßte man die Aussage des Dichters keineswegs modifizieren. Sie könnte sogar anlässlich der Heirat Heinrichs mit Mathilde als »Festgeschenk« geschrieben worden sein. Der Fürstenpreis wurde jedenfalls erst bei der Vollendung der Dichtung geschrieben. Rechnet man für dieses Werk ein paar Jahre Arbeit, dann käme man wieder auf die Zeit um 1165.

Der dargestellte Sachverhalt läßt davor warnen, Heinrich nur als den eigenwilligen Konkurrenten Barbarossas zu sehen. In den »offiziellen Verlautbarungen« des *Rolandsliedes* reiht er sich ideologisch jedenfalls ganz in die Schar der reichspflichtbewußten Idealfürsten Karls ein.

Größere Schwierigkeiten, die Auftraggeber – oder doch wohl besser: Gönner – der Dichtung zu erkennen, bereitet der *König Rother*, denn »die Heidelberger Handschrift Cpg. 390, die als einzige den Text fast vollständig überliefert, bricht ganz kurz vor dem Ende ab und läßt nicht erkennen, ob der Epilog durch eine Gönnernotiz ausgezeichnet war«<sup>80</sup>). Die Gönner werden aber aufgrund der Textzeugnisse seit langem im Kreise bayerischer Grafengeschlechter gesucht. In den siebziger Jahren haben Ferdinand Urbanek und Uwe Meves meines Erachtens mit vollem Recht den Gönnerkreis auf die bayerischen Grafen von Tengling-Burghausen-Schalla<sup>81</sup>) eingegrenzt. Im bayerischen Raum liegen auch die besten Handschriften des Liutprand von Cremona<sup>82</sup>), der meines Erachtens mit Sicherheit für die Gestaltung der Rother-Geschichte oder der Luppold-Geschichte im *König Rother* verwendet wurde. Wer der

auch, der Barbarossa zum Aachener Staatsakt (Ende 1165: Heiligsprechung Karls) antrieb oder zumindest ermunterte, s. RAUSCHEN (wie Anm. 26), S. 155: *sedula petitione carissimi amici nostri* (= Friedrich Barbarossas) *Heinrici illustris regis Angliae inducti*. Papst Alexander III. hatte erst 1161 König Eduard den Bekenner kanonisiert. In England waren also die entsprechenden Usancen einigermaßen bekannt. Was könnte eigentlich dagegen sprechen, daß bereits die mit dem deutschen Fürsten Heinrich verlobte englische 8–9-jährige Königstochter Mathilde – sprich: der englische König – mit der Anregung der Kanonisation auch den »ideologischen« Stoff, nämlich die französische *Chanson de Roland*, lieferte?

80) BUMKE, Mäzene (wie Anm. 74), S. 91.

81) URBANEK, Kaiser, Grafen und Mäzene (wie Anm. 29); MEVES, Studien (wie Anm. 29), S. 99ff.; DERS., Zur Rolle der Sieghardinger (wie Anm. 53), bes. S. 136ff.

82) Zu erwähnen sind Freising und Niederösterreich (wo die Sieghardinger-Tenglinger ihren größten Kolonisationsausbau betrieben). Die Freisinger Handschrift wurde im 12. Jahrhundert jedenfalls von Otto

Dichter war und wo in Bayern die Schreibschule für diese Dichtung und ihre Schlußredaktion lag, ist nicht ermittelbar. Auch eine Datierung des Epos aus dem Text selbst ist nicht möglich.

Wie wir gezeigt haben, ergibt sich ein stimmiger Zusammenhang mit der Politik des *Honor Imperii* Friedrich Barbarossas, vor allem mit der frühen Byzanzpolitik des Kaisers. Vergleicht man das geschlossene imperiale Bild des *Rolandslieds* und das des *König Rother*, der die tatsächliche imperiale Macht des Frankenkönigs um zwei Generationen vor die Kaiserkrönung Karls zurückdatiert, dann folgt gewissermaßen historisch stringent, daß beide Dichtungen vor 1170 konzipiert wurden und nicht ohne Einfluß des kaiserlichen Hofes entstanden sein können. Es ergäbe sich daraus eine gewisse Delegation »propagandistischer« dichterischer Aufgaben vom Hof Friedrich Barbarossas an Fürsten- und Grafenhöfe, die der kaiserlichen Politik nahestanden.

Bis heute nicht gelöst ist die Frage nach dem Gönnerkreis und der Datierung des *Herzog Ernst*<sup>83)</sup>. Auch hier ergeben sich freilich gewisse Indizien, vor allem bezüglich der Datierung, da der Brief Nr. 290 der Briefsammlung des Klosters Tegernsee, in dem ein Absender B. den Empfänger R. (Abt Rupert von Tegernsee?) um das *libellum teutonicum de herzogon Ernesten* bittet<sup>84)</sup>, insoweit grob datierbar ist, als die Tegernseer Briefsammlung nach Plechl »zwischen 1178 und 1180 begonnen und spätestens 1186 beendet« wurde. Damit zeigt sich zumindest bayerisches Interesse an dieser Dichtung und ein terminus ante quem. Eine Reihe von inhaltlichen Faktoren, über die bereits gesprochen wurde, weisen immerhin auf den bayerischen Nordgau<sup>85)</sup>. Wenn man trotzdem aufgrund der Sprache der Dichtung rheinfränkische Herkunft des Dichters (vielleicht sollte man besser sagen des Schreibers) annehmen will<sup>86)</sup>, so spricht dies keineswegs gegen den vermuteten Entstehungsraum. Denn da die Verschriftlichung der Dichtung mit gewisser Wahrscheinlichkeit in einem Kloster oder Stift erfolgt ist, muß man auch bedenken, daß die Insassen gerade der geistig regsamen monastischen Institutionen keineswegs nur regional bestimmt waren. Besonderes Beispiel dafür sind St. Emmeram in Regensburg und St. Michael in Bamberg. Ein spezifischer »Welfengeist« läßt sich aus der Dichtung nicht herauslesen, doch steht der politisch-kulturelle Hintergrund des *Herzog Ernst* immerhin in einem wesentlich differenzierteren Verhältnis zum Reichsoberhaupt als jener der beiden anderen Epen. Beim *Herzog Ernst* ist kaum an eine Förderung der Dichtung durch den Kaiserhof zu denken.

von Freising und Rahewin benutzt; J. BECKER, Textgeschichte Liudprands von Cremona 1908; DERS., Vorrede zur Schulausgabe SS. rer. Germ. ed. tertia (1915), S. XXIVf.

83) MEVES, Studien (wie Anm. 29), S. 96 ff.; BUMKE, Mäzene (wie Anm. 74), S. 133 ff. (mit jeweils weiterführender Lit.).

84) H. PLECHL, Die Tegernseer Handschrift Clm 19411. Beschreibung und Inhalt, in: DA 18 (1962), S. 418–501, bes. 488 ff. Dazu BUMKE, Mäzene (wie Anm. 74), S. 99.

85) Vgl. STÖRMER, »Spielmannsdichtung« und Geschichte (wie Anm. 53), S. 557 ff.

86) Vgl. den kritischen Forschungsbericht bei BUMKE, Mäzene, S. 100. Man sollte dabei neben Regensburg bes. an die weit überregionale Bedeutung Bambergs denken, zumal ja Festkrönung und königliches Hochfest an Weihnachten, mit dem die Dichtung endet, in Bamberg stattfindet. In Regensburg oder Bamberg arbeitende Dichter und Schreiber können durchaus rheinfränkischer Herkunft sein.

Nicht eingegangen wurde auf den Komplex der an sich wichtigen kaiserlichen oder königlichen und fürstlichen Repräsentation im Rahmen der drei Epen. Dies wurde in überzeugender Weise schon 1974 von Karl-Bernhard Knappe<sup>87)</sup> geleistet. Wir hoffen gezeigt zu haben, daß die epische Dichtung, die eine wie auch immer gestaltete historia vorführt, durchaus für denjenigen, der sich mit Staatstheorien befaßt, wichtige Aufschlüsse zu geben vermag. Seit langem ist der Historiker gewohnt, Bildquellen für das Selbstverständnis und Legitimitätsbedürfnis der Herrscher auszuwerten – wir meinen, daß auch derartige Dichtungen sich als Quellen lohnen.

87) K.-B. KNAPPE, Repräsentation und Herrschaftszeichen. Zur Herrscherdarstellung in der vorhöfischen Epik, 1974.

Wichtige literaturhistorische Hinweise habe ich Frau Kollegin Helga Schüppert/Stuttgart zu verdanken.